

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Rathe, Daniela Telefon: 07071-204-1241
Gesch. Z.: /

Vorlage 257/2015
Datum 09.07.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Kunsthalle Tübingen - Schenkungsvertrag und Erweiterung
Bezug:	Vorlagen 504/2015 und 177/2015
Anlagen: 6	0_Vertrag Kunsthalle Stand 30.06.2015 1_KHT_PlanErweiterung_20150618(AnlageVertrag) 2_KHT_KobeErweiterung_20150617(AnlageVertrag) 3_KHT_Zeitplan_20150617(AnlageVertrag) 4_KHT_Baubeschreibung_20150619(AnlageVertrag) 5_KHT_InstrumenteZurKoko(AnlageVertrag)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung (Anlage) zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Stiftung Kunsthalle über die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Kunsthalle Tübingen auf dem Grundstück Philosophenweg 76, FLSt. Nr. 7005/5, zu, sofern zwischen der Stifterfamilie Zundel und der Stiftung Kunsthalle die Förderung des Erweiterungsbaus rechtsverbindlich erklärt wurde.

Ziel:

Die Kostenteilung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Stiftung Kunsthalle für die Erweiterung der Depot- und Ausstellungsflächen der Kunsthalle Tübingen wird vertraglich geregelt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Sanierung der Kunsthalle ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Der erste Bauabschnitt wurde 2013/2014 durchgeführt und ist abgeschlossen. Die Planung und Kostenberechnung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung wurde inzwischen erstellt (Vorlage 177/2015). Die Maßnahme soll 2016 durchgeführt werden. Da die Kunsthalle im Mai 2014 Erweiterungsbedarf angemeldet hat, wurde der zweite Bauabschnitt der Sanierung zusammen mit der Erweiterung geplant. Die Stiftung Kunsthalle und die Familie Zundel sind bereit, die Kosten für diese Erweiterung zu tragen. In diesem Zusammenhang hat die Fraktion AI/Grüne einen Antrag auf weiterführende Informationen gestellt (Vorlage 504/2015), deren Sachstand hier dargestellt werden soll.

2. Sachstand

Die Kunsthalle hat im Mai 2014 Erweiterungsbedarf gemeldet. Die Depot- und Nebenflächen im Untergeschoss reichen schon lange nicht mehr aus und sind durch die baulichen Veränderungen (Brandschutzmaßnahmen, Einbau von technischen Anlagen, baurechtliche Auflagen) weiter reduziert worden. Darüber hinaus ist die Erweiterung des eingelagerten Kunstbestands geplant und hierfür eine Verbesserung der allgemeinen Lagerbedingungen erforderlich.

Auf der Ebene der oberen Ausstellungsräume bietet sich aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen eine Erweiterung der bestehenden Ausstellungsflächen ebenfalls in gleicher Größe wie die Depotweiterung im Untergeschoss an. Die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme ist gegeben.

Die Stiftung Kunsthalle und die Familie Zundel sind bereit, die Kosten für diese Erweiterung zu tragen. Auf Grundlage erster Kostenabschätzungen wurde ein Maximalbetrag von 1,2 Mio. € fest zugesagt. Dieser Betrag konnte in den weiterführenden Planungen für die Erweiterung bestätigt werden: Die aktuelle Kostenberechnung liegt bei 1.160.000 €. Mit den Stiftern wurden geeignete Methoden zur Kostenkontrolle vereinbart.

3. Vertragliche Vereinbarung:

Die Finanzierung der Erweiterung wird von der Familie Zundel und der Kunsthallenstiftung sichergestellt. Die hierfür erforderlichen vertraglichen Regelungen wurden zum einen zwischen der Verwaltung und der Stiftung Kunsthalle (siehe Anlage) und zum anderen zwischen der Stifterfamilie Zundel und der Stiftung Kunsthalle verhandelt und jeweils in einem Vertragsentwurf zusammengefasst.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung zwischen Stadt und Stiftung Kunsthalle sind:

- Die Stadt erweitert das Gebäude der Kunsthalle auf Grundlage der Pläne aus der Vorlage 177/2015.

- Die Stiftung Kunsthalle trägt mit Unterstützung der Stifterfamilie Zundel alle Kosten der Erweiterung.
- Die Stadt ist und bleibt Eigentümerin des Grundstücks.
- Die Stadt wird Eigentümerin des Gebäudes.
- Die Nutzung der Erweiterung erfolgt nur zu satzungsgemäßen Zwecken.
- Die Betriebs-, Personal- und Sachkosten der Erweiterung übernimmt die Stiftung Kunsthalle.
- Die Unterhaltung der Erweiterung erfolgt durch die Stadt.

4. Inhaltliche Ausgestaltung des Erweiterungsbaus

Die Kunsthalle hat folgende Stellungnahme zur inhaltlichen Ausgestaltung des Erweiterungsbaus abgegeben:

„Seit 1971 hat die Kunsthalle zwei kleine Depoträume, die wegen Überfüllung längst aus allen Nähten platzen. Deshalb hat sich die Familie Zundel entschlossen, den Anbau eines zusätzlichen Depotraums zu finanzieren.

Wegen der umfangreichen Einbauten der Behindertenaufzüge in zwei Ausstellungsräumen der Kunsthalle wurden die Möglichkeiten, diese Räume zu bestücken erheblich eingeschränkt. Nicht nur um dieses Manko auszugleichen, halten wir es für dringend notwendig, dass der zusätzliche Ausstellungsraum im Obergeschoss, das heißt über dem neuen Depotraum, gebaut wird!

Seit 1971 hat Herr Professor Adriani für Herrn Professor Zundel eine umfangreiche Sammlung an Papierarbeiten internationaler zeitgenössischer Künstler angelegt. Diese Sammlung soll als Dauerleihgabe und unter sehr viel besseren Bedingungen als bisher unter anderem in dem neuen Depot untergebracht werden. Außerdem ist in der Satzung der Kunsthallen Stiftung das Sammeln von Kunst vorgesehen. Aus Kostengründen beschränken wir uns auch hier auf Papierarbeiten der klassischen Moderne und der aktuellen Kunst. Die beiden genannten Sammlungen ergänzen sich inhaltlich hervorragend, sind aber, was die Eigentumsverhältnisse angeht, getrennt zu sehen.

Mit der vorgesehenen Baumaßnahme wird die Kunsthalle als Ausstellungsinstitution von überregionalem Rang für die Besucher attraktiver und auch im Vergleich mit den zahlreichen Kunsthallen-Neubauten in anderen Städten konkurrenzfähiger.

Selbstverständlich ist Herr Professor Adriani gerne bereit, die Fraktion AL/Grüne hier in der Kunsthalle zu empfangen, bei einer Ortsbegehung auf die genannten Schwachstellen hinzuweisen und noch offene Fragen zu klären.“

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Vereinbarung wird getroffen, die Erweiterung des Depot- und Ausstellungsbereichs durchgeführt.

6. Lösungsvarianten

- Die Vereinbarung wird nicht getroffen, die Erweiterung der Depot- und Ausstellungsflächen wird nicht vorgenommen.

7. Finanzielle Auswirkung

Laut Vertragsentwurf trägt die Stadt die Kosten für den baulichen Unterhalt des Erweiterungsbaus.